

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	03.03.2025	Vorlage-Nr.	7-082/25	Amtsleiter	
Fachbereich	Verwaltungsleitung	Einreicher	Katrin Kleist	Kenntnis LVB	gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung	12.03.2025		Entscheidung		Ö

Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.11.2024 wurde eine neue Hauptsatzung beschlossen.

Da eine Regelung der Sitzungsteilnahme per Video gewünscht, aber erst von der unteren) und der oberen Rechtsaufsicht und dem Datenschutzbeauftragten geprüft werden musste, wurde diese Regelung zunächst aus der Satzung entfernt.

Nach abschließender positiver Mitteilung der unteren Rechtsaufsicht im Januar 2025 wurde die geprüfte Regelung zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung per Video in die Satzung im **§ 3 Abs. 3 bis 8** eingefügt.

Weiterhin neu eingefügt wurde im **§ 9 Abs. 5** die sich aus § 39 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V ergebende Funktion des Bürgermeisters als oberste Dienstbehörde für die Gemeindebediensteten.

Die Änderungen sind **rot** gekennzeichnet.

Aufgrund der bisher nicht erfolgten Anzeige und Bekanntmachung der am 13.11.2024 beschlossenen Hauptsatzung ist diese nicht in Gänze in Kraft getreten. Auf Empfehlung und nach Rücksprache mit dem Bürgermeister soll die Hauptsatzung nun noch einmal ganz neu beschlossen werden. Die mit Beschluss vom 13.11.2024 festgelegten Regelungen haben in der vorliegenden Fassung Bestand. Damit wird mit dem heute zur Abstimmung vorgelegten Entwurf der Hauptsatzung nach der Beschlussfassung auch die Hauptsatzung vom 11.12.2019 außer Kraft gesetzt.

Weitere Erläuterungen können von mir in der Sitzung erfolgen.

gez. Katrin Kleist
Leitende Verwaltungsbeamtin

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: Keine Kosten im Haushalt der Gemeinde, da Räumlichkeiten des Kurbetriebes zu Sitzungen der GV genutzt werden. Die zusätzliche Ausstattung muss im Wirtschaftsplan des Kurbetriebes geplant werden. EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung	
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	

Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in Ihrer Sitzung am 12.03.2025 die vorliegende Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow. Die Kosten für die zusätzlich erforderliche Raumausstattung des genutzten Sitzungsortes im Kulturkaten „Kiek In“ sind im Wirtschaftsplan des Kurbetriebes Prerow einzuplanen.